



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · Pf. 103443 · 70029 Stuttgart

## Verteiler per Mail:

An die  
Regionalen ESF-Arbeitskreise  
in den Stadt- und Landkreisen

An alle  
Träger ESF-geförderter Projekte  
im Förderbereich des Ministeriums für Arbeit  
und Soziales

Datum 22.10.2007  
Name Gabriele Hausen  
Durchwahl 3631  
Aktenzeichen 43-0123-4592.1-3  
(Bitte bei Antwort angeben)

Europäischer Sozialfonds



## Nachrichtlich:

Landeskreditbank Baden-Württemberg

Wirtschaftsministerium

Kultusministerium

Ministerium Ländlicher Raum

Wissenschaftsministerium

Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Kommunalverband der Jugend und Soziales

Kommunale Landesverbände

Sozialpartner

Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege

Unabhängige und Bescheinigende Stelle für EU-Maßnahmen beim Finanzministerium  
(UBS)

Steria Mummert Consulting

Arbeitsgemeinschaften SGB II

## Informationen zur neuen ESF-Förderperiode 2007 – 2013

- hier: - Antragsformular
- Schulsozialarbeit
  - indikative Mittelkontingente für die regionalen ESF-Arbeitskreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Formular zur Beantragung** von ESF-Fördermitteln für die neue Förderperiode ist zwischenzeitlich auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Soziales eingestellt. Sollten beim Ausfüllen der Excel-Arbeitsblätter Probleme auftreten, sind diese oftmals auf Excel-spezifische Sicherheitseinstellungen zurückzuführen. Stellen Sie bitte in diesem Fall die Sicherheitseinstellungen unter dem Menü „Extras -> Optionen -> Sicherheit -> Makrosicherheit“ mit Klick auf den Button auf „mittel“ oder „niedrig“ (beide Einstellungen sind möglich) ein. Wenn die Probleme dadurch nicht behoben sind, wenden Sie sich bitte an den ESF-Scout unter [ESF-Scout@steria-mummert.de](mailto:ESF-Scout@steria-mummert.de) bzw. unter der Telefonnummer 0711-67 430 430.

Den Leitfaden zur Erläuterung der Einzelpositionen im Antragsformular finden Sie voraussichtlich ab Mitte dieser Woche ebenfalls auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Ergänzend weisen wir darauf, dass die bisher dem Antrag beizufügenden Gender-Anlagen für die neue Förderperiode nicht mehr relevant sind.

Von vielen Arbeitskreisen liegen uns zwischenzeitlich die Förderschwerpunkte für das Jahr 2008 vor, für die wir uns an dieser Stelle bedanken. Weil einzelne Arbeitskreise für 2008 unter dem strategischen Ziel B 4.1 und/oder B 4.4 Schulsozialarbeit als Schwerpunkt vorgesehen haben, weisen wir darauf hin, dass **in der neuen Förderperiode Schulsozialarbeit aus Gründen der Additionalität nicht mehr aus dem ESF gefördert werden kann**. Unter diesem Ziel können ausschließlich gezielte Projekte zum Thema „Vermeidung von Schulabbruch oder Schulversagen“ oder zur „Erhöhung der Berufswahlkompetenz“ aus ESF-Mitteln kofinanziert werden.

Im letzten Rundschreiben vom 4.9.2007 hat die ESF-Fondsverwaltung über den Auftrag des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) informiert, die jährlichen regionalen **Mittelkontingente an die ESF-Arbeitskreise** auf der Basis von 100 Mio. Euro über einen Förderzeitraum von sieben Jahren neu zu berechnen.

Das Ergebnis der Neuberechnung liegt zwischenzeitlich vor. In der beigefügten Tabelle sind die indikativen jährliche Mittelkontingente der Arbeitskreise im Einzelnen dargestellt. Das indikative Mittelkontingent wird nicht wie bisher jedes Jahr neu berechnet, sondern steht vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Staatshaushaltsplan in Höhe des in der Tabelle ausgewiesenen Betrags jährlich von 2008 bis 2014 für die Bewertung von Projekten zur Verfügung.

Methodische Grundlage für die Neuberechnung war das umfassende Gutachten des IAW aus dem Jahr 2000. Die dort festgelegten Indikatoren und deren Gewichtung waren auch Grundlage für die Berechnung der Mittelverteilung. Diese sind:

<b>Indikator</b>	<b>Gewichtung</b>
Arbeitslosigkeit	5%
Langzeitarbeitslosigkeit	25%
Jugendarbeitslosigkeit	30%
Frauenarbeitslosigkeit	11%
Arbeitslosigkeit schwer Behinderter	5%
Qualifikation der Beschäftigten	5%
Ausländer	7%
Aussiedler	7%
Erwerbspersonen	5%
Summe	100%

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass

- die Verteilungsstruktur der Förderperiode 2000 – 2006 mit einer Gewichtung von 35% bei der künftigen Verteilung berücksichtigt wird,
- in der Förderperiode 2000 – 2006 gewährte zusätzliche Incentives bei der Neuberechnung unberücksichtigt bleiben,

- ein jährliches Mindestkontingent pro Arbeitskreis in Höhe von 200.000 Euro nicht unterschritten wird,
- eine Rundung der Beträge auf 10.000 Euro erfolgt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Projektanträge in der anstehenden Bewertungsrunde zunächst nur bis längstens zum 31.12.2008 befürwortet werden können. Das heißt, dass zunächst nur das Jahreskontingent 2008 ausgeschrieben werden kann. Die Fondsverwaltung beabsichtigt aber, künftig auch auf regionaler Arbeitskreisebene mehrjährige innovative Projekte zu ermöglichen. Diese Projekte werden aus den regionalen Arbeitsmarktstrategien abzuleiten sein, die 2008 zu entwickeln sind.

Da wir gerade unsere Adressverteiler aktualisieren, möchten wir Sie abschließend bitten uns eventuelle Änderungen der Anschrift oder der e-mail-Adresse zurück zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Burkhard